

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 39 (1982)

Heft: 12

Artikel: Beurteilungskriterien von Offerten

Autor: Burgherr, Hans-Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

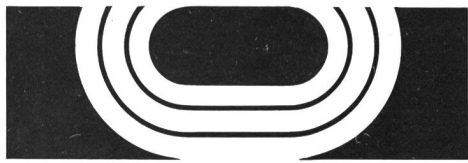
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Jahreskonferenz 1981 für Fachberater für Sportstättenbau der Kantone und Sportverbände (erweiterte Expertenkommission ETSK/SLS für Sportanlagen):

Beurteilungskriterien von Offerten

Hans-Rudolf Burgherr, Lenzburg
Bearbeitung: Urs Baumgartner, ETS

«Klare Verhältnisse erhalten die Freundschaft.» Viele unliebsame Enttäuschungen, Streitigkeiten und Baumängel können vermieden werden, wenn für

- Planung
- Projektierung
- Bau
- Betrieb

einwandfreie Grundlagen vorliegen, das heisst schriftliche

- Vereinbarungen
- Verträge
- Protokolle
- usw.

welche

- Leistungen
- Kompetenzen
- Verantwortungen / Haftungen
- Zuständigkeit

eindeutig regeln.

Ein wesentlicher Bestandteil im Planungs- und Bauablauf ist die *Offerte*. Sie soll in allen Fällen die Voraussetzung für die Arbeitsangabe und den Vertrag bilden. Es sind zu unterscheiden:

- Offerten für die Planung (Planungsbüros)
- Offerten für die Projektierung (Architekten, Bauingenieure, Spezialingenieure, eventuell Firmen, Teams)
- Offerten für die Ausführung einer bestimmten Arbeitsgattung (Unternehmer, Firmen)
- Offerten für den Betrieb und Unterhalt (Firmen)
- Offerten für Leasing (Firmen)
- Offerten von General- und Totalunternehmungen (GU, TU)

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA versucht seit vielen Jahren, Ordnung ins Submissions- und Offertwesen zu bringen; bis heute leider nur mit geteiltem Erfolg. Immerhin werden die massgebenden Richtlinien und Empfehlungen bei Streitigkeiten verwendet, weshalb in den Verträgen entsprechende Hinweise unbedingt zu empfehlen sind.

Offerten für die Planung

Umfang und Aufwand einer Planung sind meistens im voraus schwer abzuschätzen. Es ist daher zu empfehlen, aufgrund einer Arbeitsübersicht mit Grobterminen und Zielvorstellungen (Inhalt, Gestaltung, Form, Endprodukt als Broschüre usw.) und eines Informationsgesprächs mit den Planern, Offerten einzuholen mit der Berechnung

- nach Aufwand (zum Beispiel mittlere Ansätze SIA) mit maximaler Kostenlimite
- oder
- pauschal.

Die Auswertung der Offerten ist mit Vorteil anhand vergleichbarer Referenzbeispiele der Planer vorzunehmen.

Eine wichtige Voraussetzung bildet das Vertrauen in die Fähigkeiten und ein umgängliches Verhalten des Planers.

Offerten für die Projektierung

Die üblichen Leistungen und Konditionen sind in den entsprechenden Honorarordnungen des SIA definiert. Zusätzliche Bedingungen können in der Rubrik «Besondere Bestimmungen» geregelt werden. Besonders bei den Spezialingenieuren entfallen oft Teilleistungen oder diese werden

nur zu einem Teil erfüllt. In solchen Fällen ist es vorteilhaft, diese Leistungen nach Tarif B (nach Aufwand) zu verrechnen.

Bei mehrjährigen Aufträgen empfiehlt sich eine stufenweise Abrechnung. In allen Fällen ist zu vereinbaren, ob das Honorar aufgrund des Kostenvoranschlages oder der Abrechnungssumme abgerechnet wird. Für die Teilleistungen wird empfohlen:

- Vorprojekt, Detailstudien, Bauprojekt, Kostenvoranschlag nach KV-Summe
- Ausführungspläne, Ausschreibung, Oberleitung der Bauausführung, Rechnungswesen, örtliche Bauleitung nach Abrechnungssumme.

Die Regelung der Teuerung ist ebenfalls festzuhalten. Für Bauingenieure und Spezialingenieure gilt die Empfehlung sinngemäss.

Voraussetzung für die Vergabe der Projektierungsarbeiten ist das Vertrauen in die Fähigkeiten der Architekten und Ingenieure sowie seitens der Bauherrschaft ein weitgehendes Einverständnis mit der Architektur des Architekten.

Offerten für die Ausführung bestimmter Arbeitsgattungen

Viele Kantone und Gemeinden verfügen über eine Submissionsordnung, die entweder für alle Ausschreibungen oder nur ab bestimmten Kostenbeträgen anzuwenden sind. Oft muss aufgrund der Bestimmungen die günstigste = billigste Eingabe = Offerte berücksichtigt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Auswertung der Offerten zuverlässig und vollständig vorgenommen wird. Es gilt zu unterscheiden zwischen

- definierten Angeboten (der Offertext regelt klar Qualität und Menge)

und

- undefinierten Angeboten (der Offerttext regelt die Leistung, nicht oder unvollständig Qualität und Menge)

Beispiele:

- Definiertes Angebot:
Eisenbetonkonstruktion
Schalung, Beton, Kies, Armierung, Oberflächenbehandlung sind klar beschrieben
- Undefiniertes Angebot:
 - Sportplatzbeleuchtung
Beleuchtungsstärke, Mastenhöhe, Leitungsnetz sind gefordert; Lampentypen, Mastenmaterial unter anderem jedoch der Firma überlassen
 - Badwasseraufbereitung
Hygienische Anforderungen, Pumpenleistungen unter anderem Daten werden gefordert; Filtertyp, Fabrikat Dosieranlage usw. meistens dem Unternehmer freigestellt.

Um undefinierte Angebote vergleichen zu können, sind zusätzliche Angaben notwendig über

- Betriebsaufwand (Strom, Wasser, Arbeitszeit usw.)
- Pflege und Unterhalt
- Reparaturen / Ersatzteile / Service
- vermutliche Lebensdauer (Garantie)
- Folgekosten anderer Arbeitsgattungen (Kostenverlagerung)
- Wirkungsgrad, Blendwirkung usw.

Die Offerttexte sollten Titelblätter mit Zusammenzug der wichtigsten Angaben enthalten (Kostensumme, Rabatt, Skonto, Unterschrift). Neben dem Hinweis auf die

entsprechende SIA-Norm (Richtlinie) hat sich die Formulierung folgender Vorbemerkungen bewährt, welche vorgängig dem eigentlichen Offerttext anzubringen sind:

- Offertgrundlagen
- Offertinhalt
- Offertverbindlichkeit
- Vergebungsart
- Ausführung
- Haftung, Versicherungen
- Schadenvergütungen
- Rechnungswesen (Teilzahlungen, Abrechnung)
- Zahlungen (Modus)
- Garantie (Dauer, Beginn der Garantiefristen)
- Abnahmen, Proben
- Baureklame
- Allgemeine Baureinigung
- Baustrom, Bauwasser, Kranbenützung, Gerüstbenützung
- Preise, Teuerung
- Fristen, Termine
- Streitfälle
- Einsatzvermögen der Firma
- Regieansätze
- Referenzen

Die Offerten sind rechnerisch und inhaltlich zu prüfen, Missverständnisse auszuräumen. Als Grundlage für die Vergabe ist eine umfassende Zusammenstellung aller wesentlichen Kenndaten auszuarbeiten. Korrekturen im vorgegebenen Offerttext sind unzulässig, Varianten sind durch die Unternehmer separat beizuordnen. Die bereinigte Offerte dient als Grundlage für den Werkvertrag, welcher mit Vorteil mit dem gedruckten SIA-Formular abgefasst wird.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss die Federführung sowie die Garantie respektive Haftung eindeutig formuliert sein.

Offerten für den Betrieb und Unterhalt

Diese sollen durch beigezogene versierte Fachleute kontrolliert und verglichen werden.

Offerten für Leasing

Der Beizug eines Rechtsberaters wird dringend empfohlen. Wesentlich sind besonders eventuelle Übernahmebedingungen, Zustand der Anlage bei der Übernahme, finanzielle und politische Aspekte.

Offerten von General- und Totalunternehmungen

Der Beizug eines Rechtsberaters wird dringend empfohlen. Die Offerten sollen unter anderem enthalten:

- Strukturplan der Firma
- Art der Offerte (Global, Kostendachofferte)
- Gliederung nach CRB
- Genereller Zeitplan
- Regelung der Teuerung bis Baubeginn, während Bau
- Rechnungs-, Kostenkontrolle
- Regelung bei Ergänzungen, Reduktionen des Projekts
- Zahlungsplan, Zahlungsbedingungen
- Regelung der Verantwortlichkeit, Garantieansprüche usw.
- Regelung bei Fehlleistungen: Kostengarantie, Termingarantie, Behebung der Mängel, Abzüge wenn ärgerliche Mängel nicht behoben werden können, usw.
- Gültigkeit der Offerte
- Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes
- Mitsprache bei Vergabe
- Gesamthaftung, Versicherungen

Beispiel eines Offerttextes

Gemeinde _____

Bauobjekt _____

Arbeitsgattung _____ KV-Summe _____ KV-Summe + Teuerung _____

Kenndaten	Firmen, Unternehmer			
	1	2	3	4
Preisangebot: - Eingabesumme • Unternehmer • korrigiert, bereinigt - Abgebot • Rabatt • Skonto - Nettobetrag • Abweichung gegenüber KV in % • Rangfolge günstigstes Angebot und folgende in %				
Leistungsvergleich: - Regelung Teuerung (Preise fest bis) Material, Löhne - Garantie (Dauer, Art der Garantie) • Kapazität/Referenzen - bei undefinierten Produkten/Systemen • Wirkungsgrad/Strom, Wasser, usw. • Pflege, Unterhalt • Reparaturen, Ersatzteile, Service • vermutliche Lebensdauer/Garantie • Kostenverlagerung • weitere Kriterien				
Empfehlung für Vergabe Submissionsverordnung				

Beizug von Beratern

Fachberater, zum Beispiel auch Bauphysiker, haften in der Regel nicht für ihre Empfehlungen. Wird eine Haftung gewünscht, ist dies ausdrücklich zu vereinbaren. Es lohnt sich, für die Beurteilung von Offerten genügend Zeit und Sorgfalt zu verwenden. ■

Voranzeige

IAKS Internationaler Arbeitskreis Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V.

8. Internationaler Kongress «Sportstättenbau und Bäderanlagen» 1983 in Köln

Kongress mit internationaler Ausstellung und Parallelveranstaltungen vom 28. September bis 1. Oktober 1983